



Ressort
Deutsches Schulamt
Kindergarteninspektorat

Dipartimento
Intendenza scolastica tedesca
Ispettorato per le scuole materne

Prot. Nr. CM/JG/32.02.14/28541

Ihr Z. / Vs. rif.

Bozen / Bolzano, 5. 12. 02

An den/die Direktor/innen
der Kindergärten
IHRE DIENSTSITZE

An die Leiterinnen
der Kindergärten
IHRE DIENSTSITZE

z. K.
An Herrn Direktor
Dr. Luis Braun
Amt für Kindergartenpersonal
IM HAUSE

An die Gemeinden
IM LANDE

An Frau Inspektor
Dr. Edith Paggi
Dienststelle für Integration
IM HAUSE

An die
privaten Rechtsträger
der Kindergärten
IM LANDE

An die privaten Kindergärten
IM LANDE

Rundschreiben des Schulamtsleiters Nr. 47/2002

Kindergartenjahr 2003/2004 - Einschreibungen und Aufnahme in den Kindergarten

Die Einschreibungen für das Jahr 2003/2004 werden in der Woche vom **20. - 24. Jänner 2003** vorgenommen.

Der von den Leiterinnen der Kindergärten in Absprache mit der Direktorin/dem Direktor dafür festgelegte Zeitplan wird an der Anschlagetafel des Kindergartens und eventuell in der Zeitung oder in einem Mitteilungsblatt bzw. auf sonstige ortsübliche Weise bekannt gegeben.

Eingeschrieben und zum Besuch zugelassen werden können Kinder, die innerhalb **31. Dezember 2003** das dritte Lebensjahr vollenden. Die Aufnahme erfolgt mit Beginn des Kindergartenjahres 2003/2004.

Kinder, die im Jänner 2004 das dritte Lebensjahr vollenden, können innerhalb 31. dieses Monats noch aufgenommen werden, sofern Plätze zur Verfügung stehen *und dies keine Veränderung des Plansolls verursacht*.

Für jedes Kind ist ein **Einschreibebblatt** auszufüllen, das von der Kindergärtnerin und dem erziehungsberechtigten Elternteil unterzeichnet wird.

Alle Eingeschriebenen werden in die **Liste der eingeschriebenen Kinder** eingetragen.

Für die Einschreibungen und die Aufnahme der Kinder in den Kindergarten werden die von der Kindergartenleitung bereitgestellten Vordrucke verwendet.

Einschreibebblatt (gelb) mit Mitteilung über die Aufnahme; die Mitteilung über die Aufnahme wird nach der Sitzung des Kindergartenbeirates vom Einschreibebblatt abgetrennt und der Familie bzw. dem erziehungsberechtigten Elternteil gegeben.
Liste der eingeschriebenen Kinder (rosarot): Kopfblatt, Folgeblätter
Liste der aufgenommenen Kinder (hellgrün)
Warteliste (hellblau)
Abmeldeblatt (lachs)

Alle Vordrucke werden vollständig ausgefüllt und in einem eigenen Ordner im Kindergarten verwahrt.

Dokumente bei der Einschreibung

Was die erforderlichen Dokumente bei der Einschreibung betrifft, verweisen wir auf die Mitteilung des Schulamtsleiters vom 11. Jänner 1999 betreffend diesen Sachverhalt und auf die Hinweise der Direktion.

Aufnahme der Kinder

Innerhalb **14. Februar 2003** wird der Kindergartenbeirat über die Aufnahme der angemeldeten Kinder entscheiden. Dabei sind die Vorrangskriterien für die Aufnahme von Kindern in den Kindergarten - Beschluss der Landesregierung vom 28.12.2001, Nr. 4866 - zu berücksichtigen.

Ein Ausschluss aus Sprachgründen kann gegebenenfalls nach Beginn des neuen Kindergartenjahres vorgenommen werden. Diesbezüglich bitten wir Sie, dem Aufnahmegespräch mit den Eltern große Bedeutung beizumessen und einen entsprechenden Rahmen bereitzustellen.

Im Anschluss an die Sitzung des Kindergartenbeirates wird die **Liste der aufgenommenen Kinder** angeschlagen. Kinder, die aus Platzgründen vorläufig nicht aufgenommen werden können, werden in die **Warteliste** eingetragen, die ebenfalls an der Anschlagetafel veröffentlicht wird.

Eine Liste mit Angabe der Kinder mit Behinderung, Entwicklungsverzögerungen, Krankheit und die dazugehörigen Ansuchen und Dokumente werden der zuständigen Direktion übermittelt.

Kinder mit Behinderung

Zur Einschreibung eines Kindes mit Behinderung legen die Eltern im Kindergarten eine Funktionsdiagnose des zuständigen Sanitätsbetriebes vor.

Für das Kind, das in eine Normalgruppe integriert wird, kann der Kindergarten über die zuständige Direktion um die Zuweisung einer/s Betreuerin/s oder zusätzlichen Kindergartenpersonals im Rahmen des Gesamtkontingents ansuchen. Der/die Direktor/in begutachtet die Ansuchen und leitet sie samt Dokumenten dem Inspektorat weiter, das diese dann der Dienststelle für Integration übermittelt.

Kinder mit Schwierigkeiten / Entwicklungsauffälligkeiten

Kinder, die von Geburt an eine Behinderung aufweisen, sind in der Regel über den Dienst für Rehabilitation erfasst.

Es ist wichtig, dass Kinder mit Entwicklungsauffälligkeiten – wenn nicht schon erfasst - vom jeweiligen Kindergarten aus im Einvernehmen mit den Eltern dem zuständigen **Reha- und Psychologischen Dienst** gemeldet werden, damit - falls nicht bereits begonnen - die Beratung und Betreuung als Hilfe für Eltern und Kindergarten in die gemeinsame Förderung eingebaut werden können.

Aufgaben der Kindergartendirektion

Damit die diesbezüglichen Maßnahmen rechtzeitig getroffen werden können, werden der/die Direktor/innen ersucht, auf beiliegenden Vordrucken folgende Daten mitzuteilen:

1. Auf **Vordruck F1** die Anzahl der erforderlichen Behindertenbetreuer/innen je Kindergarten; auf **Vordruck F2** die erforderlichen zusätzlichen Kindergärtnerinnen oder Assistentinnen. Die entsprechenden Ansuchen der Kindergartenleiterinnen und die dazugehörige Dokumentation werden beigelegt.

Der Vordruck samt Anlagen wird dem Inspektorat innerhalb **1. März 2003** vorgelegt. Für die Weiterleitung an die Dienststelle für Integration sorgt das Inspektorat.

2. Auf **Vordruck H** die Beförderungsdienste, die für Kinder mit Behinderung im Kindergartenjahr **2003/2004** erforderlich sind. Die jeweiligen Hin- und Rückfahrzeiten sollen möglichst genau angegeben werden. Die Kindergartendirektion übermittelt den Vordruck ebenfalls innerhalb **1. März 2003** dem Inspektorat, das für die Weiterleitung an die Dienststelle für Integration sorgt.

Integrierende Abteilungen

Wenn mehrere Kinder mit Behinderung in einen Kindergarten eingeschrieben werden, kann von der Kindergartendirektion um die Errichtung einer integrierenden Abteilung angesucht werden. Die integrierende Abteilung kann von zwei Kindergärtnerinnen und einer Assistentin oder von einer Kindergärtnerin und zwei Assistentinnen betreut werden. Gemäß Art. 29 des Kindergartengesetzes ist vorgesehen, dass eine der Kindergärtnerinnen der integrierenden Abteilung im Besitze des Spezialisierungsdiplomes ist.

Errichtung neuer Abteilungen

Falls die Zahl der eingeschriebenen Kinder die Errichtung einer neuen Abteilung erforderlich macht, verständigt die Kindergartenleiterin **sofort** die zuständige Gemeinde oder den privaten Träger, damit sich dieselben um die Bereitstellung der Räume kümmern können.

Für die Errichtung einer neuen Abteilung oder eines neuen Kindergartens sind folgende Schritte nötig:

1. Der Rechtsträger stellt geeignete Räume und die Einrichtung zur Verfügung und veranlasst den nötigen Küchen- und den erforderlichen Reinigungsdienst.

2. Der Träger richtet an das Schulamt ein Gesuch (stempelfrei) um Errichtung und Genehmigung zur Führung des Kindergartens (mit zwei, drei, ... Abteilungen) **mit folgenden Anlagen:**

- Liste der eingeschriebenen Kinder
- Planunterlagen der Räume
- Benützungsgenehmigung des Bürgermeisters
- Gutachten des Amtsarztes über die sanitäre Eignung der Räume

Das Gutachten der Inspektorin über die Eignung der Räume und Einrichtungen für die pädagogische Arbeit wird von Amts wegen erstellt, sobald die diesbezüglichen Voraussetzungen gegeben sind.

Der Schulamtsleiter legt das Ansuchen der Landesregierung zur Beschlussfassung vor und erteilt die Führungsgenehmigung.

Dieser Antrag sollte möglichst innerhalb **31. März 2003** gestellt werden, damit die neu zu errichtenden Stellen auch für die Versetzungen des Personals zur Verfügung stehen.

Wenn die Anzahl der Kinder während eines Kindergartenjahres unter der vom Gesetz vorgesehenen Mindestanzahl bleibt, wird der Kindergarten mit Beschluss der Landesregierung aufgelassen. Sollten weniger Kinder angemeldet werden, als die gesetzliche Mindestanzahl es vorsieht, wird dies sofort der zuständigen Direktion gemeldet, die alle weiteren Vorkehrungen trifft. Auch die effektive Zahl der Besuchenden am Beginn und während des Kindergartenjahres wird von der Kindergartendirektion überprüft.

Wird nach Beginn des Kindergartenjahres ein Kind vom Kindergarten abgemeldet, wird das **Abmeldeblatt** sorgfältig ausgefüllt und von der Kindergärtnerin und dem erziehungsberechtigten Elternteil unterzeichnet.

Plansoll 2003/2004

Nach Abschluss aller Einschreibungshandlungen benötigt das Inspektorat die Anzahl der definitiv eingeschriebenen Kinder pro Kindergarten, damit die entsprechenden Maßnahmen zur Errichtung oder Auflassung von Landeskindergärten bzw. Abteilungen seitens der Landesregierung getroffen werden können.

Wir ersuchen daher die Direktorinnen und den Direktor, dem Inspektorat bis spätestens **1. März** die Anzahl der eingeschriebenen Kinder, der Abteilungen und der Stellen für Kindergärtnerinnen und Assistentinnen, bezogen auf die Arbeitsjahre 2002/2003 und 2003/2004 jedes einzelnen Landeskindergartens nach beiliegendem Muster mitzuteilen. Die Zahlen müssen sich mit jenen auf den offiziellen Einschreibedokumenten decken.

Mit der Bitte, die Amtsobliegenheiten der Einschreibungen für das nächste Kindergartenjahr ordnungsgemäß zu erledigen, danke ich im Voraus und schicke gute Grüße

DER SCHULAMTSLEITER

Dr. Walter Stifter

Anlagen (werden auf getrenntem Weg den Kindergartendirektionen übermittelt)

- Vordruck F
- Vordruck H
- Einschreibebblatt (gelb)
- Liste der eingeschriebenen Kinder, Kopf- und Folgeblatt (rosarot)
- Liste der aufgenommenen Kinder (hellgrün)
- Warteliste (hellblau)
- Abmeldeblatt (lachs)
- Übersichtstabelle: Einschreibungen in die Landeskindergärten 2003/2004